



Die Betreuungsbehörde Ihr Berater im Betreuungsalltag

Anforderungsprofil für ehrenamtliche Betreuer

Wenn sie sich für das Führen einer ehrenamtlichen Betreuung interessieren, kommen folgende Anforderungen auf Sie zu:

- Vorhandensein der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit
- Leben in geordneten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen
- keine Vorstrafen
- keine eidesstattliche Versicherung abgegeben
- kein Insolvenzverfahren anhängig
- keine Eintragungen im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes
- keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren anhängig

Sie verfügen über die Fähigkeit:

- zu förmlichem Schriftverkehr
 - zur Dokumentation der Betreuungsarbeit
 - zur Einhaltung des Datenschutzes
 - zur Kooperation mit Ämtern und Behörden
- Sie sind persönlich und telefonisch erreichbar.
 - Sie besitzen ein Gespür für den Umgang mit anderslebenden Menschen.
 - Sie setzen sich offen und sachlich mit Problemen auseinander.
 - Sie haben keine Vorurteile gegenüber den verschiedenen Bevölkerungsschichten und Nationalitäten.
 - Sie sind bereit, Angelegenheiten zum Wohl der betroffenen Person zu erledigen und dies im Vorfeld mit dieser zu besprechen.
 - Sie stehen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zur Einrichtung, in der die/der Betroffene lebt.
 - Sie sind bereit, einen ausreichenden persönlichen Kontakt mit Betreuten zu pflegen (wünschenswert 1x im Monat und nach Bedarf).
 - Sie interessieren sich für die fortlaufende Weiterbildung im Betreuungsrecht.

